

Ein Gesetz für die Straflosigkeit (1. Teil)

Von Bruno Rüttsche

Im Juni 2005 verabschiedete der kolumbianische Kongress das Gesetz Gerechtigkeit und Frieden, welches den rechtlichen Rahmen zur Demobilisierung illegaler bewaffneter Gruppen bildet. Das Gesetz verletzt grundlegende internationale Bestimmungen über die Rechte der Opfer und der Gesellschaft auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung. Zudem sichert es die Straflosigkeit von schwersten Menschenrechts- und Kriegsverbrechen. Die Strukturen des Paramilitarismus und seiner Hintermänner bleiben intakt.

In diesem 1. Teil behandeln wir die wichtigsten Punkte des Gesetzes. In einem 2. Teil werden wir im kommenden Monatsbericht die Reaktionen der internationalen Gemeinschaft auf das Gesetz vorstellen und seine möglichen Auswirkungen beleuchten.

Der rechtliche Rahmen der Demobilisierung: Dekret 128/03 und Gesetz 975/05

Über 11'000 Paramilitärs und mehrere Tausend Guerilleros haben sich nach Angaben der Regierung bisher demobilisiert.⁽¹⁾ Als rechtliche Basis dient dazu das Dekret 128 vom 22. Januar 2003. Dieses Dekret ist für alle Mitglieder illegaler bewaffneter Gruppen gedacht, die den bewaffneten Kampf aufgeben und ins Zivilleben zurückkehren wollen. Einzige Bedingung ist, dass gegen sie kein Strafprozess wegen Delikten wie grausamer, abscheulicher oder barbarischer Verbrechen, Terrorismus, Entführung, Genozid oder Mord ausserhalb von Gefechten hängig ist und sie auch nicht wegen solcher Delikte rechtskräftig verurteilt sind. Die immense Mehrheit der Paramilitärs fällt in diese Kategorie, denn Strafverfahren und Urteile sind nur gegen wenige paramilitärische Chefs in Gange.

Wer sich demobilisieren möchte, kann sich bei den Behörden melden. Ein Komitee befindet darüber, ob die Person tatsächlich einer illegalen bewaffneten Gruppe angehört und zur Demobilisierung bereit ist.⁽²⁾ Sind diese Bedingungen erfüllt und keine Strafverfahren im Gange, die Grund zum Ausschluss sind, kommt die Person in den Genuss von wirtschaftlicher und rechtlicher Hilfe bei der Wiedereingliederung. Der Demobilisierte muss keinerlei Geständnis ablegen, sondern nur seinen Namen und seine Finger- und Zahnabdrücke hinterlassen. Zudem steht ihm der Weg offen, Teil des Informantennetzes der Armee zu werden oder sonstige Aufgaben innerhalb der staatlichen Sicherheitskräfte zu übernehmen. Damit wird ein Grundsatz von Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozessen verletzt, dass Demobilisierte definitiv aus bewaffneten Strukturen entfernt werden müssen.⁽³⁾ Menschenrechtsorganisationen sprechen denn auch von einem "Recycling" von Bewaffneten und von einer Legalisierung des Paramilitarismus. Die Demobilisierung der überwiegenden Mehrheit der rund 20'000 Paramilitärs und von desertierenden Guerilleros erfolgt auf der Grundlage von Dekret 128.⁽⁴⁾ Das Dekret 128 ist die eigentliche Legalisierung der Straflosigkeit. De facto erlaubt es die Rückkehr ins Zivilleben oder den Wechsel in staatliche Sicherheitsdienste ohne jegliche Angaben zu verübten Verbrechen und ohne jegliche rechtliche Überprüfung.⁽⁵⁾

Das am 21. Juni 2005 vom kolumbianischen Kongress nach heftigen Debatten verabschiedete und von Präsident Uribe am 22. Juli 05 ratifizierte Gesetz Nr. 975 von 2005 mit der Bezeichnung Justicia y Paz (Gerechtigkeit und Friede) kommt nur zur Anwendung bei jenen

Angehörigen von illegalen bewaffneten Gruppen, gegen die ein Strafverfahren hängig ist oder bereits Urteile vorliegen. Dies ist z.B. bei den paramilitärischen Chefs wie Mancuso, Don Berna, Vicente Castaño und insgesamt etwa 300 namentlich bekannten Führern von paramilitärischen Einheiten der Fall. Das Gesetz Nr. 975 regelt deren Demobilisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Wiederholt hatten UNO-Gremien, die Europäische Union und Menschenrechtsorganisationen einen klaren rechtlichen Rahmen für die bereits im Gange befindliche Demobilisierung der paramilitärischen Einheiten verlangt. Dabei sollten internationale Rechtsstandards, insbesondere die Rechte der Opfer und der Zivilgesellschaft in Bezug auf die Aufklärung der Wahrheit, auf Gerechtigkeit und Wiedergutmachung gewahrt werden. Die kolumbianische Regierung hatte an der Geberkonferenz vom Februar 2005 in Cartagena die Verabschiedung eines Gesetzes bis Juni 05 in Aussicht gestellt.

Die wichtigsten Punkte des Gesetzes und ihre Bedeutung

Das Gesetz verleiht den Paramilitärs politischen Status

- Schwerste Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen, die zur Durchsetzung von Privatinteressen und zur Rückgewinnung der staatlichen Kontrolle über an die Guerilla verlorene Gebiete verübt wurden, werden als politische Taten gewertet.[\(6\)](#) Es geht hier um die systematische und brutale Ermordung von Tausenden von Zivilpersonen (allein in der Zeit des sogenannten Waffenstillstandes seit Dezember 2002 wurden über 2000 Menschen ermordet), um Folter, Verschwindenlassen und die Vertreibung von Hunderttausenden von Bauernfamilien.
- Drogenhandel wird zu einem politischen Delikt, denn Delikte, die im Umfeld der paramilitärischen Aktivitäten (z.B. zu deren Finanzierung) verübt wurden, werden als politisch motiviert betrachtet.[\(7\)](#)
- Damit wird auch eine Auslieferung an die USA verhindert, denn für politische Delikte ist Kolumbien eine Auslieferung untersagt. [\(8\)](#)
- Nach Verbüßung der Strafen erhalten die Paramilitärs die vollen politischen Rechte. Sie können für politische Ämter kandidieren und sind wählbar. Der Weg in die Politik steht ihnen offen.

Das Gesetz verlangt kein umfassendes Geständnis

- Das Gesetz sieht einen freien Bericht des Angeklagten vor. Die Einforderung eines umfassenden Geständnisses ist bei Demobilisierungsgesetzen der zentrale Punkt. Nur über umfassende Geständnisse können die historische Wahrheit ermittelt und die Strukturen und Hintermänner der bewaffneten Gruppe aufgedeckt werden. Nur ein umfassendes Geständnis und die Forderung zur Zusammenarbeit bei der Aufdeckung von Menschenrechtsvergehen und Kriegsverbrechen kann dazu beitragen, endlich zu wissen, was mit den Opfern geschehen ist, warum sie zu Opfern wurden, welche Beweggründe hinter den Aktionen standen, wer die Aktionen angeordnet, gutgeheissen, toleriert, finanziert und gedeckt hat.[\(9\)](#) Im Falle Kolumbiens bedeutet dies auch, dass die Verbindungen zwischen der Armee, lokalen, regionalen und nationalen Politikern, Unternehmern, Grossgrundbesitzern und Geldgebern mit den Paramilitärs offiziell im Verborgenen bleiben. Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und Teilen der politischen und wirtschaftlichen Elite mit dem Paramilitarismus bleiben ungeklärt und verdeckt.
- Werden Delikte verschwiegen und später von der Justiz aufgedeckt, so hat dies keine Auswirkungen auf das Strafmass. Dies kommt einer expliziten Aufforderung zur Verdeckung und Verleugnung von Tatbeständen gleich.[\(10\)](#)
- Strafermässigung und rechtliche Begünstigung müssten an ein umfassendes Geständnis und

die Zusammenarbeit mit der Justiz bei der Aufdeckung der Wahrheit geknüpft sein. Dies ist beim vorliegenden Gesetz in keiner Weise der Fall.

Das Gesetz verlangt keine Rückgabe geraubter, illegal oder gewaltsam erworbener Güter und Ländereien

- Die Rückgabe von gewaltsam und illegal erworbenen Gütern und Ländereien wird dem freien Ermessen der Angeklagten überlassen. Damit verbleiben Millionen von Hektaren fruchtbaren Landes und wichtige strategische Gebiete in den Händen von Narco-Paramilitärs (11) und wird mit äusserster Brutalität vollzogener Landraub legalisiert. Hundertausenden von vertriebenen Bauernfamilien wird das Recht auf ihr Land aberkannt.

- Werden Ländereien übergeben, wird dies als Geste des guten Willens und als Akt zur Versöhnung dargestellt. Damit wird der gewaltsame Landraub belohnt und legalisiert. In Kolumbien machen sich Verbrechen bezahlt und sind ein Geschäft, hält ein Kommentator fest.(12)

- Die vollständige Rückgabe illegal oder gewaltsam erworbener Güter und Ländereien müsste ein wesentlicher Punkt der Wiedergutmachung gegenüber den Opfern sein.

Die Rechte der Opfer (und der Gesellschaft) auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung werden verkannt

- Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung sind zentrale Garantien dafür, dass die Missbräuche und Verbrechen sich nicht wiederholen.

- Das Aufdecken der Wahrheit ist unersetzlich zur Aufrechterhaltung des kollektiven Gedächtnisses einer Nation. Die Opfer und ihre Familien haben das Recht, die Wahrheit zu kennen über das, was ihnen und ihren Angehörigen widerfahren ist. Dazu gehört auch Kenntnis über den Ort, wo ermordete Personen vergraben wurden, oder wo zum Verschwinden Gebrachte sich aufhalten.

- Die Staaten haben die Pflicht, Menschenrechtsverletzungen und Vergehen gegen das humanitäre Völkerrecht zu untersuchen und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. Die Strafen müssen der Schwere der Delikte angemessen sein.

- Die Opfer haben das Recht auf Wiedergutmachung und das Recht, vom Täter eine Entschädigung zu verlangen.(13) Der Staat muss seine Verantwortung für die verübten Verbrechen öffentlich eingestehen und Mittel ergreifen, um die Würde der Opfer wieder herzustellen.

Keiner dieser Punkte wird durch das Gesetz Gerechtigkeit und Frieden auch nur annähernd erfüllt: Es werden keine Geständnisse verlangt; das höchste Strafmass beträgt 8 Jahre, wobei die Zeit in der sog. Einfindungszone in Santa Fe de Ralito (14) angerechnet wird und ein Teil der Strafe bei guter Führung erlassen werden kann; die Strafen müssen nicht in Gefängnissen verbüsst werden.(15) Die Opfer müssen selber gerichtlich Entschädigung einfordern und Täter individuell benennen können. Die Beweislast liegt also beim Opfer.

Ein Gesetz für die Straflosigkeit und eine schwere Hypothek für die Zukunft Kolumbiens

Stellen wir nochmals klar:

• Tausende von Mitgliedern der paramilitärischen Verbände (wie auch der Guerrilla) werden individuell oder kollektiv über das Dekret 128 von 2003 demobilisiert. Von ihnen werden weder ein Geständnis noch Angaben zu ihren Aktivitäten verlangt. Sie können in die staatlichen Sicherheitsdienste eintreten oder in private Sicherheitsdienste, die wie Pilze aus dem Boden schießen. Eine Überwachung und unabhängige Überprüfung dieses vermeintlichen Demobilisierungsprozesses gibt es nicht. (16) Statt einer Demobilisierung

haben wir eine Legalisierung des Paramilitarismus. Statt eines Friedensprozesses stehen wir vor dem "Recycling" von Bewaffneten.

- Wenige hundert paramilitärische Chefs, gegen die bereits Prozesse laufen oder Urteile vorliegen, kommen in den Genuss des Gesetzes Gerechtigkeit und Frieden, das ihnen politische Motivation zubilligt, sie dadurch vor der Auslieferung an die USA schützt und ihnen die vollen politischen Rechte nach Verbüßung der Strafe zuerkennt. Das zuständige, 20 RichterInnen umfassende Sondergericht hat nur 60 Tage Zeit zur Untersuchung der Delikte. Auch von den Chefs wird kein Geständnis und keine Zusammenarbeit mit der Justiz verlangt. Die historische Wahrheit wird bewusst und vorsätzlich verschleiert und eine Aufdeckung verunmöglicht.
- Die Strukturen des Paramilitarismus, seine Verbindungen zur Armee, zu staatlichen Institutionen, zu Politikern, Grossgrundbesitzern und Industriellen bleiben im Dunkeln und sind weiterhin intakt. Die Verantwortung des Staates bei der Schaffung, Förderung, Unterstützung und Tolerierung der paramilitärischen Verbände wird verleugnet.
- Schwerste Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen werden weder untersucht, noch bestraft, die Rechte der Opfer mit Füßen getreten.
- Der gewaltsame Landraub und die mit Drogengeldern erworbenen Güter und Ländereien werden legalisiert. Das Verbrechen macht sich bezahlt, wird belohnt und gewürdigt.
- Den Opfern wird die klare Botschaft vermittelt, dass ihre Rechte nicht zählen und dass das Recht auf Seite der Gewalttätigen ist.
- Dem Aufstieg von Kriminellen und Drogenbossen in die Politik stehen Tür und Tor offen. Kolumbien droht zu einem mafiösen Staat zu werden.
- Die Zukunft Kolumbiens steht unter einer schweren Hypothek: Im Namen eines heuchlerischen Friedensprozesses werden parastaatliche Kriminellenverbände legalisiert und ihre Verbrechen gedeckt. Täter gehen nicht nur straffrei aus, sondern werden belohnt. Die Rechte der Opfer werden aberkannt.

Noch vor einigen Jahren schien es unmöglich, dass Aufständische ausgeliefert und Kriminellen vergeben wird. Heute werden Aufständische ausgeliefert; anerkannte Drogenhändler werden amnestiert und kommen in den Genuss von Straferlass; die Kriminellen werden geachtet und die Opfer verleumdet; die Täter werden unterstützt und ihre Opfer verurteilt. Die Ungerechtigkeit und die paramilitärische Gewalt werden ausgezeichnet, während über Tausende von Bedrängten und Erniedrigten der Bannstrahl des Vergessens gelegt wird.[\(17\)](#)

Fussnoten

1. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft hatten sich bis August 2005 11'414 Paramilitärs und 5005 Guerilleros demobilisiert.
2. Das Operative Komitee zur Waffenniederlegung CODA wird von der Staatsanwaltschaft präsiert; mit darin vertreten ist die Armee.
3. Das Dekret 2767 von August 2004 erlaubt ausdrücklich, dass demobilisierte Paramilitärs gegen Bezahlung mit der Armee bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zusammenarbeiten.
4. Das Dekret 3360 vom 21. November 2003 weitet die Anwendbarkeit von Dekret 128 auch auf kollektive Demobilisierungsprozesse aus. Bei der kollektiven Demobilisierung entfällt als Bedingung der Nachweis der Zugehörigkeit zu einer illegalen bewaffneten Gruppe; dafür präsentieren die Führungspersonen der Gruppe eine Mitgliederliste. Die erste kollektive

Demobilisierung aufgrund von Dekret 3360 war jene des Bloque Cacique Nutibara von Medellín. Hierzu gibt es viele glaubwürdige und eindeutige Hinweise, dass ein grosser Teil der Demobilisierten Kleinkriminelle und Mitglieder von Banden waren, die von den Paramilitärs kurz zuvor rekrutiert worden waren. Der Bloque Cacique Nutibara umfasst rund 2500 Bewaffnete; demobilisiert haben sich 864 Personen.

5. Während für Mitglieder von bewaffneten Gruppen die Unschuldsvermutung gilt, stehen Führungspersonen der Zivilgesellschaft und von sozialen Gruppierungen unter Generalverdacht, werden verhaftet und über längere Zeit inhaftiert, bis ihre Unschuld bewiesen ist. Auch hier haben wir eine Umkehrung der Werte: Der Bewaffnete wird belohnt und begünstigt, der/die Zivile kriminalisiert und erniedrigt.

6. Die Paramilitärs haben wiederholt versichert, ihren Kampf gegen die Subversion im Namen und zur Unterstützung des Staates zu führen. Zudem sind bis heute die Verbindungen zwischen Paramilitärs und Armee intakt, und es werden gemeinsame Militäroperationen durchgeführt. Die Paramilitärs sind nicht unabhängige Dritte. Bei der paramilitärischen Strategie handelt es sich vielmehr um eine verdeckte Strategie des Staates zur Aufstandsbekämpfung und Bevölkerungskontrolle. Der Charakter eines politischen Deliktes ist in der internationalen Rechtsordnung für aufständische Kräfte vorgesehen, die mit bewaffneten Mitteln eine neue politische und soziale Ordnung durchsetzen wollen, also eine antagonistische Haltung gegenüber dem Staat einnehmen. Demgegenüber bekämpfen die Paramilitärs und der Staat einen gemeinsamen Gegner, kämpfen für das gleiche soziale Modell und führen den gleichen, sich selbst legitimierenden Diskurs.

7. Der frühere Chef der AUC (Autodefensas Unidas de Colombia), Carlos Castaño, räumte in einem Interview ein, dass über 70% der Finanzen der AUC aus dem Drogenhandel stammen. Es ist erwiesen, dass zahlreiche paramilitärische Chefs auf eine Karriere als Drogenhändler zurück blicken.

8. Die USA verlangen seit Jahren die Auslieferung mehrerer Chefs der Paramilitärs wegen Drogenhandels (s. u.a. Sibylla Brodzinskys Artikel in The Miami Herald, 2. Juli 2004, <http://www.latinamericanstudies.org/auc/talks-04.htm>)

9. So wurde z.B. im Versöhnungsprozess in Südafrika die Strafmässigung oder ein möglicher Straferlass von der Zusammenarbeit mit der Justiz und einem umfassenden Geständnis abhängig gemacht. Dies erlaubt den Angehörigen von Opfern zu erfahren, was mit den Opfern geschehen ist.

10. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission schreibt dazu am 15. Juli 05: Die Kommission stellt fest, dass es nicht zu den Zielen des Gesetzes Gerechtigkeit und Frieden gehört, die historische Wahrheit aufzudecken über das während der letzten Jahrzehnte des Konfliktes Geschehene oder über das Phänomen des Paramilitarismus und den Grad der Involvierung verschiedener Akteure bei der Verübung von Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung, sei dies durch Aktion, Unterlassung, Zusammenarbeit oder Unterstützung

11. Nach Angaben der staatlichen Finanzaufsichtsbehörde haben die Drogenhändler und die illegalen bewaffneten Gruppen in den letzten 20 Jahren durch die illegale Aneignung von 1 Mio. Hektar Land zu einer verheerenden Landkonzentration beigetragen. (Andere Quellen sprechen von 4 Mio. Hektar Land.) Die Drogenhändler besitzen 48% des besten Bodens des Landes, während 68% der Kleinbauern nur 5,2% des Bodens besitzen. Quelle: Eugenio Guerrero in seinem Artikel Der Zynismus der Straflosigkeit, September 2005

12. Eugenio Guerrero in seinem Artikel Der Zynismus der Straflosigkeit, September 2005
13. Das internationale Recht sieht fünf Formen von Wiedergutmachung vor: Rückgabe (dem Opfer die geraubten Mittel zurück erstatten), Entschädigung, medizinische, psychische und soziale Rehabilitation, Wiederherstellung der Würde und des guten Rufes des Opfers und Garantie der Nichtwiederholung der Vergehen.
14. Hochburg der Paramilitärs; eine 368 Quadratkilometer grosse Schutzzone, in der die schlimmsten Verbrecher gegen die Menschlichkeit vor dem Zugriff des Staates und vor Auslieferung an die USA geschützt sind (s. z.B. Kolumbien-aktuell Nr. 387, 7. Juli 2004, Kolumbien-aktuell Nr. 395, 27. Oktober 2004, und ask Jahresbericht 2004).
15. Vorgesehen ist u.a. die Verbüssung auf Landgütern oder gar der Freikauf und das Verlassen des Landes
16. Es gibt eine Begleitkommission der OAS, welche aber keinerlei unabhängige Überwachungsfunktion hat.
17. Eugenio Guerrero in seinem Artikel Der Zynismus der Straflosigkeit, September 2005